

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	19.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuregelung der Verkehrsführung in der Falkstraße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße (Stadtbezirk Mitte)

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 28.11.2019, TOP 11, Drucks.-Nr. 9475/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Neuregelung der Verkehrsführung in der Falkstraße als Einbahnstraße aus Richtung Turnerstraße in Fahrtrichtung August-Bebel-Straße.

Begründung:

Erfordernis einer Anordnung gemäß § 45 Abs. 9 StVO

An das Amt für Verkehr ist von unterschiedlichen Seiten der Wunsch herangetragen worden, die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung für die Falkstraße zu untersuchen. Hintergrund ist, dass durch die Abbindung des Niederwalls in Richtung Jahnplatz die Körnerstraße und im weiteren Verlauf die Falkstraße höher frequentiert sind und sich an der Kreuzung Turnerstraße / Körnerstraße / Falkstraße sowie der Einmündung Falkstraße / August-Bebel-Straße aufgrund des Beidrichtungsverkehrs in den Spitzenzeiten Rückstaus bilden.

Da die Körnerstraße ab Sommer 2020 zudem während der Bauarbeiten auf dem Jahnplatz Umleitungsstrecke für rund 450 Busfahrten pro Werktag wird (davon ca. 40 Busse in der Spitzenstunde), ist der Kreuzungsbereich Turnerstraße / Körnerstraße / Falkstraße von vermeidbaren und Rückstauungen verursachenden Fahrbeziehungen zu entlasten, um den (Gelenk-) Bussen aus der Körnerstraße unter Berücksichtigung ihrer Schleppkurve das Links- und Rechts-Abbiegen in die Turnerstraße zu ermöglichen.

Es wird erwartet, dass es an der Kreuzung Turnerstraße / Körnerstraße zu weniger Rückstau kommt, wenn der aus der Falkstraße ausfahrende Verkehr unterbunden wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Einfahrt in die Falkstraße aus Richtung August-Bebel-Straße zu unterbinden. Der Verkehr aus Richtung August-Bebel-Straße in Richtung Turnerstraße muss dann den Weg über die Viktoriastraße wählen. Die Falkstraße wird als Einbahnstraße (VZ 220) beschildert und bleibt für den motorisierten Verkehr lediglich in Fahrtrichtung August-Bebel-Straße befahrbar, da die geringe Fahrbahnbreite von ca. 4,50 m selbst im PKW-Begegnungsverkehr problematisch ist. Der Radverkehr in Gegenrichtung wird durch Zusatzzeichen zugelassen.

Aus Sicht der Feuerwehr bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Neuregelung der Verkehrsführung. Um trotz der neuen Einbahnstraßen-Regelung eine Verlängerung der Hilfsfrist für die Straße Niederwall einzuschränken ist das Einrichten einer neuen Feuerwehrfahrstraße über Heeper Straße und Viktoriastraße zu prüfen.

Da aufgrund der dauerhaften Abbindung des Niederwalls vom Jahnplatz nicht zu erwarten ist, dass das Kraftfahrzeugaufkommen nach Beendigung der Bauarbeiten und der Umleitungssituation wieder zurückgeht, soll die Beschilderung in diesem Straßenabschnitt nicht temporär sondern dauerhaft umgesetzt werden.

Beigeordneter	
Moss	